

Ortsgemeinde Zerf

Sitzungs - Niederschrift

Öffentliche Sitzung

Gremium : Ortsgemeinderat Zerf
Datum: : Mittwoch, 20.03.2024
Uhrzeit : von 19:33 Uhr bis 19:53 Uhr
Ort : Bürgerhaus Zerf, Sitzungssaal
Zerf

Mitglieder:

anwesend:

Hansen, Rainer	CDU152	Ortsbürgermeister
Thiel, Bruno	CDU152	Erster Ortsbeigeordneter
Keyser, Thomas	GfZ152	Ortsbeigeordneter
Baumann, Arthur	CDU152	Ratsmitglied
Bodem, Leobert	CDU152	Ratsmitglied
Bodem, Martin	CDU152	Ratsmitglied
Rohleder, Franziska	CDU152	Ratsmitglied
Schmitt, Philipp	CDU152	Ratsmitglied
Schmitt, Stefan	CDU152	Ratsmitglied
Engelhardt, Dieter	SPD152	Ratsmitglied
Beining, Alexander	GfZ152	Ratsmitglied
Hasse, Theo	GfZ152	Ratsmitglied
Finkler, Michael	NeListe152	Ratsmitglied
Wagner, Karl-Heinz	NeListe152	Ratsmitglied

nicht anwesend:

Bustert, Johannes	CDU152	Ratsmitglied
Burg, Karl Ewald	SPD152	Ratsmitglied
Rommelfanger, Andreas	SPD152	Ratsmitglied

Von der Verwaltung:

Fischer, Oliver	Schritfführer
-----------------	---------------

Presse

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Tagesordnung keine Bedenken erhoben wurden und der Ortsgemeinderat Zerf beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

B-Vorlage

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 2. | Erschließung des Neubaugebietes "Auf der Langfuhr"; Auftragserteilung Straßenbeleuchtung | 152/2024/004 |
| 3. | Erschließung des Baugebietes "Auf der Langfuhr" in Zerf; Vergabe Bauleistungen (Vergabe-Nr.: 8-152-2024) | 152/2024/005 |
| 4. | Bauangelegenheiten | |
| 5. | Informationen und Anfragen | |
| 5.1 | Bekanntgabe Eilentscheidung betreffend Kindertagesstätte Zerf | |

Punkt 1 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt den in der Sitzung vom 26.02.2024 gefassten Beschluss zum "Nutzungsvertrag für forstwirtschaftliche Grundstücke - Windpark Zerfer Schneeberg" mit:

Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt dem vorgelegten Vertragsentwurf zuzustimmen und Ortsbürgermeister Rainer Hansen mit der Unterzeichnung zu beauftragen."

Punkt 2 Erschließung des Neubaugebietes "Auf der Langfuhr"; Auftragserteilung Straßenbeleuchtung

Vorlage 152/2024/004 vom 18.01.2024, FB: 5 - VG-Werke, Az: FiD

Auf die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschlussgründe) wird vorsorglich hingewiesen.

Die Ortsgemeinde Zerf erschließt im Jahre 2024 das Neubaugebiet "Auf der Langfuhr". Für die Straßenbeleuchtung hat die Westenergie AG, Trier ein Angebot in Höhe von 50.008,07 € (brutto) unterbreitet.

Die Einholung von weiteren Angeboten ist nicht erforderlich, da die Westenergie AG, Trier einen Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell über Bau und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung hat. In der Anlage ist der Beleuchtungsplan der Westenergie AG beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2024
Buchungsstelle:	541101-019020-63-784400
Haushaltsansatz:	100.000 €
Haushaltsreste aus Vorjahr:	0,00 €
Somit verfügbar (einschl. beauftragt):	100.000 €

Die Kosten der Straßenbeleuchtung sind Bestandteil der Kostenzusammenstellung zur Festsetzung des Verkaufspreises. Sie refinanzieren sich demnach über den mindestens kostendeckenden Verkauf der Baugrundstücke.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, den Auftrag für die Straßenbeleuchtung an die Westenergie AG, Trier, wie folgt zu erteilen:

- Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet „Auf der Langfuhr“ lt. Angebot 1123050713 zum Angebotspreis i. H. v. 50.008,07 €

Beleuchtungsplan und Lampentyp werden wie vorgeschlagen anerkannt und bestätigt.

* * *

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und stellt insbesondere fest, dass das Auftragsvolumen für das Haushaltsjahr 2024 im Haushaltsplan abgebildet ist.

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, den Auftrag für die Straßenbeleuchtung an die Westenergie AG, Trier, wie folgt zu erteilen:

- Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet ‚Auf der Langfuhr‘ lt. Angebot 1123050713 zum Angebotspreis i. H. v. 50.008,07 EUR

Beleuchtungsplan und Lampentyp werden wie vorgeschlagen anerkannt und bestätigt."

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Punkt 3 Erschließung des Baugebietes "Auf der Langfuhr" in Zerf;
Vergabe Bauleistungen (Vergabe-Nr.: 8-152-2024)

Vorlage 152/2024/005 vom 05.03.2024, FB: 5 - VG-Werke, Az: FiD

Auf die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) wird vorsorglich hingewiesen.

Die Gemeinde Zerf beabsichtigt die Erschließung des Bebauungsplangebietes „Auf der Langfuhr“. Die Erschließung wurde durch das Ingenieurbüro Paulus & Partner geplant und zur Ausschreibung vorbereitet. Die Unterlagen wurden durch die Zentrale Vergabestelle zur Ausschreibung gebracht. Die geschätzten Baukosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 3.349.636,24 € (brutto).

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt seitens der Vergabestelle mit Submissionstermin am 05.03.2024. Zum Submissionstermin lagen 8 Angebote vor. Die Angebotssummen liegen zwischen 1.821.604,59 € und 2.308.101,12 € (ca. 21%). Auf Grund der Abweichungen von der vorgelegten Kostenberechnung wurde am 11.03.24 ein Bietergespräch geführt.

Aus der Nachrechnung geht das Angebot der Fa. Wacht als das wirtschaftlichste hervor. Die Preisspanne zwischen dem günstigsten Bieter und dem 3ten in der Bieterreihenfolgen liegt bei lediglich 13%. Bedingt durch die aktuelle Marktsituation wurden die Leistungen günstig angeboten, und die Auskömmlichkeit wurde durch den Bieter bestätigt.

Der Vergabevorschlag der Vergabestelle lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Dieser wird in der Sitzung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2024

Buchungsstelle: 541101-096100-63-785930

Haushaltsansatz: 3.000.000 € (für Planung, Erschließung und Vermessung)

Haushaltsrest 2023: 101.148,10 €

Bisher verausgabt (einschl. vergebener Aufträge): 214.980,63 € (Planungskosten & Baugrund)

Verfügbare Ermächtigung: 2.886.167,47 €

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Zerf ermächtigt den Ortsbürgermeister den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, zu vergeben.“

Optional bei Vorlage des Vergabevorschlages:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. _____ mit einer Angebotssumme in Höhe von _____ € , zu vergeben.“

* * *

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Vergabevorschlag der Zentralen Vergabestelle seitens der Verwaltung nun vorliegt. Er informiert darüber, dass die Firma Wacht von acht Anbietern mit einer Angebotssumme von 1.821.604,59 EUR brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Es erfolgt eine ausgiebige Diskussion im Gremium über den Beschlussvorschlag.

Aus dem Ortsgemeinderat wird die Frage gestellt, ob der Endstufenausbau im Preis enthalten ist. Der Vorsitzende bejaht dies. Ein Ratsmitglied kritisiert, dass der Bebauungsplan inhaltlich nicht zukunftsorientiert aufgestellt worden sei. Er habe dies in zahlreichen Eingaben an die Ortsgemeinde bereits moniert. Ein weiteres Ratsmitglied zieht einen Vergleich zum Neubaugebiet „Sonnenhang“. Dies sei gut angenommen worden und es bestehe Bedarf für neue Wohngebiete bei jungen Familien. Außerdem sichere Wohnraum der Ortsgemeinde eine gute Infrastruktur.

Aus dem Ortsgemeinderat heraus wird mehrheitlich vorgeschlagen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Wacht mit einer Angebotssumme in Höhe von 1.821.604,59 EUR, zu vergeben."

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

Punkt 4 Bauangelegenheiten

Es liegen keine Bauangelegenheiten vor.

Punkt 5 Informationen und Anfragen

Punkt 5.1 Bekanntgabe Eilentscheidung betreffend Kindertagesstätte Zerf

Der Vorsitzende informiert, dass er im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung gemäß § 48 GemO betreffend der Kita Zerf getroffen hat. Wegen eines Wasserschadens sei ein Teilbereich der Überdachung des Gebäudes über der "Kükengruppe" dringend sanierungsbedürftig.

Er kündigt an, detaillierte Informationen über den entstandenen Schaden und die Sanierungskosten in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung bekanntzugeben.

Vorsitzender

Schriftführer